

Zum konfessionslosen Religionsunterricht

Autor(en): **Furrer, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aufzunehmen, und es sind diesem Fache in den Lektions- und Stundenplänen wenigstens zwei Stunden in der Woche oder 8 Stunden im Jahr zuzuweisen.

5) Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Organisation der Volksschule, sowie mit Rücksicht auf die physische Entwicklung der Schuljugend und der dadurch bedingten Steigerung der Anforderungen und Beziehung neuer Turngattungen ist diese Periode in zwei Stufen von je drei Jahren abzugrenzen.

6) Der Unterricht auf diesen beiden Stufen umfasst hauptsächlich Frei- und Ordnungsübungen, sowie Spiele mit turnerischen Zwecken; doch soll auch das Turnen an und mit Geräthen Berücksichtigung finden. Als unerlässliche Instrumente werden bezeichnet: Spriegel, Steinbalken, vier Kletterstangen, Klettertau und Stäbe, und zwar sind Eisenstäbe wünschenswerth.

7) Die Jahre vom Austritt aus der obligatorischen Volksschule bis zum bürgerlichen Alter sind ebenfalls in zwei Stufen von je zwei Jahren zu ordnen.

Für die erste Stufe sind im Minimum 50 Unterrichtsstunden im Jahr anzusetzen, die auf Wochentage zu verlegen sind. Obschon auch hier noch turnerischer Unterricht verlangt werden muss, so beanspruchen doch die militärischen Zielpunkte schon ernstliche Berücksichtigung. Darum sind längere Übungen mit Ausmärschen verbunden in Aussicht zu nehmen, die in vorgenannter Stundenzahl nicht inbegriffen und auf Sonntage zu verlegen sind. Solche Ausmärsche mögen jährlich etwa vier zu veranstalten sein.

In den beiden letzten Jahren ist der nun strenger militärisch zu gestaltende Unterricht vorherrschend auf Sonntage zu verlegen und hat er wenigstens zwölf halbe Tage zu umfassen.

(Aus der schweiz. Turnzeitung.)

Zum konfessionslosen Religionsunterricht.

Nachdem wir vom alten Dogmatismus losgeworden, wollen wir uns nicht einem neuen gefangen geben. Bei all den theoretischen Sätzen, die uns den Eindruck unmittelbarer Richtigkeit machen, haben wir uns zu fragen, ob dieser Eindruck einfach auf dem *common sense* (dem sogen. gesunden Menschenverstand) beruhe, der unbewusst so viele ächt dogmatische Vorurtheile in sich aufgenommen, oder ob wir bei diesem Eindruck der Nöthigung der allgemeinen Organisation des menschlichen Geistes gefolgt sind. In diesem Sinne sind selbst die mathematischen Axiome Gegenstand der kritischen Untersuchung geworden und haben John Stuart Mill wie der Astronom Herschel deren absolute logische Nothwendigkeit in Anspruch genommen. Selbstverständlich bedürfen daher auch die Aussagen des ethischen und religiösen Selbstbewusstseins fort und fort der kritischen Prüfung, damit sich denselben keine Reminiscenzen scholastischer Theologie, aber auch keine oberflächlichen Schlüsse des *common sense* beimischen und wir eine möglichst klare Einsicht in die Funktionen der sittlich-religiösen Anlage des menschlichen Geistes gewinnen.

Aber diesen kritischen Apparat kann man nicht in die Volksschule hineinnehmen. Hier wird der Lehrer der Ethik oder der Religion von Grundsätzen ausgehen, die er den Schülern einfach als in sich selbst gewisse und auch als solche bei allen Vernünftigen anerkannte Wahrheiten mittheilt. Solche Lehrsätze nun, die ohne Beweis als wahr angenommen werden, heisse ich nach dem Sprachgebrauch der kritischen Philosophie Dogmen und behaupte, dass sie beim Aufbau der Ethik oder Religion in der Volksschule dieselbe Aufgabe erfüllen wie die Axiome in der Geometrie. Damit diese Sätze aber mit der ganzen Kraft des kategorischen Imperativs auf das jugendliche Gemüth wirken können,

stelle ich an sie die Forderung, dass sie mit derselben innern Nöthigung aus dem sittlich religiösen Selbstbewusstsein hervorgehen wie die Axiome aus dem mathematischen Verstand, wobei ich indess nicht übersehe, dass die ethische Gewissheit anderer Natur ist als die mathematische, so gut eine Wahrnehmung durch's Gehör verschieden ist von einer solchen durch's Auge. Z. B. der Satz: „du sollst deiner Ueberzeugung unbedingt treu sein“, hat in der Ethik dieselbe Gültigkeit wie in der Geometrie der Satz, dass parallele Linien sich nie schneiden. Es wäre mir sehr interessant gewesen, wenn mein Herr Opponent nachgewiesen, wie er in der Ethik ohne Dogmen im angezeigten Sinne auszukommen gedenkt. Jedenfalls wird auch er die eudämonistische Beweisführung, die schliesslich vulgären Egoismus zur Triebfeder des sittlichen Handelns macht, verwerfen.

Von Gott aber darf und soll man auch in der neuen Bundesschule reden, so large wenigstens der Eingang der neuen Verfassung „im Namen Gottes, des Allmächtigen“ nicht abgirt ist. Auch halte ich dafür, es sei immerhin ein gutes Werk, auch dem einfachsten Verständnis nachzuweisen, dass die natürliche und sittliche Weltordnung und der Zusammenhang beider die constituirenden Elemente des Gottesbegriffes sind. Wenn mir schliesslich, trotzdem ich im dringenden Verdacht der mönchischen Beschränktheit und des geistlichen Hochmuthes stehe und in der geistigen Gärtnerkunst es leider nicht weiter als bis zum Köhl gebracht habe, noch eine Bitte gestattet ist, so möchte ich bitten, den Idealismus der armen ungebildeten Leute nicht vornehm zu behandeln und die Aufklärung nicht zu überschätzen; denn es ist meine vollendete Ueberzeugung, dass beim Idealismus nicht die äussere Vorstellung die Hauptsache ist, sondern die im Innern waltende Kraft, die bei sehr verschiedenen Bildungsgraden als die Eine hebende und weichende Macht sich kund gibt.

K. Furrer.

Mädchenturnen. An der grossherzoglich-badischen Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe wird vom 5. Juli an ein kurzer Fortbildungskurs für Turnlehrer an Mädchenschulen abgehalten. Die Theilnahme ist unentgeltlich und wird von der Oberschulbehörde auch Nichtbadensern gerne gewährt; es ist zu dem Zwecke nur eine Anzeige an die Direktion der Anstalt (Herrn Maul) nöthig.

(Schweiz. Turnzeitung.)

Bei der letzten bayerischen Rekrutenprüfung eragben sich für die schöne Pfalz (am Rhein 13% Rekruten mit mangelhafter Schulbildung.

Von 873 Militärpflichtigen eines belgischen Bezirks konnten nur 36% lesen und schreiben.

Von den 60,000 Gemeinden in ganz Frankreich haben 20,000 noch keine eigenen Schulhäuser.

(D. Lehrerzeitung.)

In Karlsruhe erhielten durch Beschluss des Ministeriums sämmtliche Volksschullehrer die Erlaubniss, in ihren freien Stunden Vorlesungen am Polytechnikum unentgeltlich zu hören.

(D. Lehrerzeitung.)

Eine Entgegnung von Herrn S. auf den ersten Theil des Programms für den Zeichnungsunterricht soll erscheinen, sobald das Programm vollständig publizirt ist.

Billig zu verkaufen.

Mehrere gute Klaviere zu Frkn. 120, 150 und 180; ebenso ein gutes Harmonium zu Frkn. 140. Zu erfragen bei der Exped. 1

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.